

An die  
Mitglieder des  
BRK-Kreisverbandes  
Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim

**Neuwahl**  
**der Vorstandschaft, des Haushaltsausschusses und der Delegierten und Ersatz-**  
**delegierten**

**WAHLAUSSCHREIBUNG**

Die Neuwahl im Kreisverband Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim des Bayerischen Roten Kreuzes findet gemäß § 26 der BRK-Satzung statt.

Die Unterzeichneten wurden gemäß § 2 der Wahlordnung vom Vorstand als Wahlvorbereitungsausschuss bestellt.

Die Mitgliederversammlung findet statt am:

**Datum : 11. April 2025**  
**Uhrzeit : 18.00 Uhr**  
**Ort : Neustadthalle, Würzburger Straße 48, 91413 Neustadt a.d.Aisch**

Hierzu ergeht noch gesonderte Einladung.

Für die Mitgliederversammlung schreiben wir die Neuwahl für die Vorstandschaft, den Haushaltsausschuss, die Delegierten und Ersatzdelegierten zur Bezirksversammlung und zur Landesversammlung des Kreisverbandes Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim wie folgt aus:

Gemäß §§ 26, 27 und 28 der Satzung des BRK sind zu wählen:

**A) Vorstandschaft:**

1. der Vorsitzende
2. erster stv. Vorsitzender
3. zweiter stv. Vorsitzender
4. der Chefarzt
5. der stv. Chefarzt
6. der Schatzmeister
7. der stv. Schatzmeister
8. der Justitiar
9. der Konventionsbeauftragte

**B) Haushaltsausschuss**

1. Sieben Mitglieder
2. Drei Ersatzmitglieder

- C) 4 **Delegierte** und 4 **Ersatzdelegierte** zur Bezirksversammlung  
2 **Delegierte** und 2 **Ersatzdelegierte** zur Landesversammlung

Sämtliche Vorstandsmitglieder, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Haushaltsausschusses sowie Delegierte und Ersatzdelegierte zur Bezirks- und Landesversammlung können Männer oder Frauen sein. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein.

Der Anteil an hauptamtlichen Mitarbeitern unter den Delegierten zur jeweils Bezirks- und Landesversammlung darf 1 Person sein, darüber hinaus jedoch 20% nicht überschreiten.

Hauptamtliche Mitarbeiter des BRK dürfen dem Kreisvorstand ihrer Verbandsstufe nicht angehören (§ 5 Abs. 6 der Satzung); Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung der jeweils übergeordneten Bezirksvorstandes.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die im BRK Kreisverband Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim als Mitglied geführt werden und die das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie die Mitglieder der Schwes-ternschaften mit Dienstort im Kreisverband.

Unter Bezug auf § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum

**Montag, den 31. März 2025 um 18.00 Uhr**

Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss des Kreisverbandes Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim, Robert-Koch-Straße 2, 91413 Neustadt a.d.Aisch einzureichen und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang).


Sollte für ein Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen.

Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Wahlvorbereitungsausschuss

  
.....  
Beisitzer

  
.....  
Vorsitzender

  
.....  
Beisitzer